

Ehrencodex für Gesprächsbegleitung Netzwerk Zürcher Unterland

Anzeichen einer guten Gesprächsbegleitung/Seelsorge

- Sie fühlen sich von Ihrer Begleitung wertgeschätzt, verstanden und angenommen. Sie nimmt ihre Probleme ernst.
- Sie und ihre Probleme stehen im Zentrum des Gesprächs.
- Die Begleitung stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstachtung. Es geht ihnen besser, Rückfälle sind vorübergehend.
- Ihre Begleitung respektiert ihre persönliche Freiheit, ihre religiösen und politischen Überzeugungen und setzt sie in keiner Weise unter Druck, ihre Überzeugungen zu ändern.
- Ihre Begleitung nimmt auch ihre kritischen Fragen ernst und ist bereit, mit ihnen darüber zu reden.
- Ihre Begleitung respektiert ihre Integrität. Sie schafft eine Gesprächsatmosphäre, in der sie alle Gefühle und Gedanken äussern können. Sie respektiert es auch, wenn sie nicht alles preisgeben wollen.
- Sie vermeidet Äusserungen und Handlungen, welche die Atmosphäre erotisieren und enthält sich jeglicher Zärtlichkeiten und sexueller Handlungen.
- Ihre Begleitung belastet sie nicht mit ihren eigenen Problemen und Schwierigkeiten.
- Sie respektiert es, wenn sie aus irgendeinem Grund die Beratung beenden möchten.

Was tun bei einer schlechten Gesprächsbegleitung/Seelsorge

Was tun, wenn sie den Eindruck haben, die Beratung sei nicht hilfreich oder führe zu einer Verschlechterung

1. Suchen Sie das Gespräch

Sprechen sie mit ihrer Begleitperson über ihre Vorbehalte und versuchen sie, im Gespräch mit ihr zu einer Klärung zu kommen.

Ausnahmen: Sexuelle Übergriffe - verbale sexuelle Andeutungen, unangebrachte körperliche Kontakte bis hin zum Geschlechtsverkehr - und andere schwerwiegende Fehler (siehe Pt. 4 und 5), in diesem Fall brechen sie die Beratung sofort ab.

2. Vertrauensperson

Wenn sie verunsichert sind, ziehen sie eine Vertrauensperson bei (Freund, Pfarrer u.a.). Vom Netzwerk Chrischona ZH Unterland bieten wir ihnen die Möglichkeit, sich an unseren unabhängigen Supervisor Ernst Gassmann, Tel 043 255 94 12, zu wenden. Die Kosten für die Supervision (max. 3 Gespräche) werden auf Wunsch von der betroffenen Chrischona Gemeinde getragen.

3. Beenden der Begleitung

Wenn eine Klärung nicht möglich ist, beenden sie auch gegen den Willen ihrer Begleitperson den Kontakt.

4. Gravierende Fehler melden

Haben sie den Eindruck, ihre Begleitperson habe in ihrer Gesprächsarbeit einen gravierenden Fehler gemacht oder sie habe sich Übergriffe zu Schulden kommen lassen, melden sie dies bitte schriftlich oder telefonisch bei Max Frei, Katzenrütistrasse 2, 8153 Rümlang, Tel 044 817 02 16, bei David Ruprecht, Fliederweg 3, 8107 Buchs, Tel 044 844 02 04 oder beim unabhängigen Supervisor Ernst Gassmann, Ifangstrasse 25, 8113 Boppelsen, Tel 043 255 94 12.

5. Sexuelle Übergriffe

Ist es seitens des Beraters zu sexuellen Übergriffen gekommen, so besteht auch die Möglichkeit, bei einer qualifizierten Fachperson Hilfe zu suchen. Beim VBG-Büro kann eine entsprechende Liste angefordert werden (Tel. 044 262 52 47 verlangen sie die " Rote Liste").